

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002189/2021
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Jutta Paulus (Verts/ALE)

Betrifft: Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr und Anpassung an die Ziele des europäischen Grünen Deals

1. Die Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr, die seit 2012 keiner öffentlichen Konsultation unterzogen wurden, waren nicht Teil der 2019 eingeleiteten Eignungsprüfung. Wann plant die Kommission, die Leitlinien zu überarbeiten, um sie mit den Umweltzielen des europäischen Grünen Deals in Einklang zu bringen?
2. Der jüngste Zwischenfall im Suezkanal hat Aufschluss über die (unter anderem) Umwelt-, Wartungs- und Infrastrukturkosten gegeben, die Häfen und anderen Akteuren der maritimen Logistikkette im Zusammenhang mit ultragroßen Containerschiffen entstehen. Die Schifffahrt fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen. Wie plant die Kommission daher, Kohärenz zwischen ihren verschiedenen Rechtsvorschriften (Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Seeverkehr und die Umweltziele der EU, d. h. der europäische Grüne Deal) zu erreichen?
3. Der Seeverkehr genießt eine Ausnahme vom Verbot von staatlichen Beihilfen und Kartellen. Haben diese Ausnahmeregelungen nur Vorteile für die Schifffahrtsbranche? Stützt die Kommission ihre Unterstützung für den Seeverkehr auf eine Kosten-Nutzen-Analyse?